



Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)

Wehrder-Teiche

Das Angeln ist nur im Nord- bzw. im Südteich gestattet. Die markierten Schutzzonen (Schongebiete) dürfen nicht beangelt werden.

Das Befahren der Teiche mit Booten ist untersagt. Das Anfüttern sowie die Benutzung von Setzkeschern ist nicht erlaubt.

Angefallener Müll ist mit nach Hause zu nehmen. Fische, sowie Müll dürfen nicht vergraben werden.

Das Befahren des Teichgeländes mit Fahrzeugen wie Fahrrädern, Mopeds usw. ist nicht erlaubt.

Andere Angler dürfen während der Ausübung der Angelei nicht beeinträchtigt werden.

Parkplätze

Parken ist nur auf dem markierten Parkplatz und auf dem Parkstreifen an der Deichseite erlaubt (an der Nordseite ist Parkverbot).

An der Südseite des Vereinsheimes darf geparkt werden.



Segelhafen

Die schraffierten Uferzonen (Nord-, Ost- und Südufer) sind als Angelgebiete freigegeben.

Rutenhalter dürfen nur verwendet werden, wenn dadurch das Ufer bzw. die Steinpackung nicht beschädigt wird.

Angeln von Booten aus ist verboten.

Köderfischboote sind so zu betreiben, dass der Hafenbetrieb und andere Angler nicht gestört werden.

Parkplätze auf dem Deich.



Kanäle

Moorriemer Kanal

von der Moorriemer Straßenbrücke bis zum Sperrwerk an der Watkenstraße.

Liene Kanal

vom Schöpfwerk am Hunte-deich bis zum sogenannten Kreuz.

Elsflether-Sieltief

vom Kreuz bis zur sogenannten Kuhbrücke in Neuenfelde.